

Zentrale und landesweite Abschlussprüfungen 2017



Grundlage:

Verordnung über die Abschlüsse im
Sekundarbereich I der allgemein bildenden
Schulen in Niedersachsen

(Erlass vom 1.8.2004)

Termine für die Abschlussprüfungen 2017 im 9. und 10. Schuljahrsgang

- Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Fach Deutsch

26.04.2017 Mi.

Fach Englisch

27.04.2017 Do.

Fach Mathematik

04.05.2017 Do.

- 1. Nachschreibtermin:

Fach Deutsch

11.05.2017 Do.

Fach Englisch

16.05.2017 Di.

Fach Mathematik

17.05.2017 Mi.

Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern

und mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern

- **Mündliche Prüfung im Fach Englisch:
15.03.2017 (Mo) – 17.03.2017 (Fr)**
- **Bekanntgabe der Vornoten und
Prüfungsleistungen in den schriftlichen
Prüfungsfächern: 19.05.2017 (Fr)**
- **Mündliche Prüfungen und Nachprüfung in
den schriftlichen Prüfungsfächern
29.05.2017 (Mo) – 02.06.2017 (Fr)**

Bildung der Jahresnote in den Prüfungsfächern

Die Prüfungsnote bestimmt **ein Drittel** der **Jahresnote** in den Prüfungsfächern

Gesamtnote mündlich: 4}

Gesamtnote schriftlich: 4} somit 4

Prüfungsnote: 5

Jahresnote: $(4 + 4 + 5) : 3 = 4,3$ **also 4**

Bildung der Prüfungsnote

In einem Fach mit schriftlicher und mündlicher Prüfung gehen die Ergebnisse der beiden Teilprüfungen im Verhältnis von **zwei Drittel zu ein Drittel** in das Prüfungsergebnis mit ein.

Beispiel für das Fach Deutsch:

Schriftliche Prüfung: 4

Mündliche Prüfung: 3

Prüfungsergebnis: $(4+4+3):3=3,6$ **also 4**

Teilnahme an den Abschlussprüfungen

Bei Krankheit muss die Schülerin/der
Schüler an den zentralen
Nachschreibterminen teilnehmen.
(Attest eines Arztes muss vorliegen!)

Voraussetzungen zum Erwerb eines Abschlusses

- Teilnahme an den Abschlussprüfungen
- Jahresnote der Prüfungsfächer darf nur **einmal** weniger als „ausreichend“ sein

**Kein Abschluss ohne
Abschlussprüfung!**

Fächer der schriftlichen Prüfung

➤ Deutsch	180 Minuten
➤ Englisch	120 Minuten
➤ Mathematik	150 Minuten

- Beginn: 8.00 Uhr – 8.15 Uhr
- 15 Minuten für die Themenwahl

Mündliche Prüfung

- in allen Fächern und WPK außer Sport, Deutsch, Mathematik und **Englisch**
- auf Antrag (schriftlich!) des Prüflings oder der Schule zusätzlich in einem Fach der schriftlichen Prüfung
- Themenbereiche und Sachgebiete des Schuljahres
- Grundlagen: Kerncurricula, Bildungsstandards

Mündliche Prüfung

- 20 Minuten Prüfungszeit
- 20 Minuten Vorbereitungszeit – unter Aufsicht einer Lehrkraft – Aufzeichnungen dürfen angefertigt werden.
- Zuhörerinnen und Zuhörer sind zugelassen, wenn der Prüfling es zulässt.
(Verschwiegenheit)
- **Bekanntgabe** der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern, **Freitag, 19.05.2017**

Bestandteile der Abschlussprüfung

- 1. schriftliche Prüfungen zu landesweit einheitlichen Themen**
- 2. mündliche Prüfungen**
- 3. ggf. zusätzliche mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung**

Voraussetzungen für den Erwerb von Abschlüssen am Hauptschulzweig

Nach der Klasse 9: Hauptschulabschluss:

Die Mindestanforderungen in allen Fächern und Wahlpflichtkursen müssen erfüllt sein.

Voraussetzungen für den Erwerb von Abschlüssen am Hauptschulzweig

Nach der Klasse 10

- **Sekundarabschluss I –
Hauptschulabschluss**

Die Mindestanforderungen in allen Fächern und Wahlpflichtkursen müssen erfüllt sein.

- **Sekundarabschluss I –
Realschulabschluss:**

- mindestens ausreichende Leistungen in einem Fachleistungskurs E
- im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern (3,0)

Voraussetzungen für den Erwerb von Abschlüssen an der Hauptschule

➤ **Erweiterter Sekundarabschluss I**

- gute Leistungen in einem Fachleistungskurs E u. befriedigende Leistungen in einem anderen Fachleistungskurs E
- im Durchschnitt gute Leistungen in allen Pflichtfächern (2,0)

Was ist zu tun?

- Eine sehr intensive Vorbereitung in den zwei (drei) **Hauptfächern** ist erforderlich!
- Alle schriftlichen Arbeiten in allen Fächern sehr gut vorbereiten!**
- Das **Fach der mündlichen Prüfung** auswählen und bis zu den Osterferien **(31. März 2017)** mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin absprechen, um in den Osterferien erste Vorbereitungen treffen zu können!

Was ist zu tun?

- **Arbeits- und Sozialverhalten**
sollten sich möglichst nur im Bereich
 - verdient besondere Anerkennung
 - entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
 - entspricht den Erwartungenbefinden.
- **keine** unentschuldigten Fehltage

Was muss bis zum **17.02.2017** getan werden?

- vollständige Bewerbungsunterlagen an mehrere Ausbildungsbetriebe absenden
- vollständige Bewerbungsunterlagen an die Berufsbildenden Schulen absenden
- **Schüler der 9. Klassen:**
 - Durchschnitt errechnen
 - E-Kurs in MA oder EN gesichert?
 - Beratung durch den/die KlassenlehrerIn
 - evtl. Anmeldung für die **freiwillige** 10. Klasse

Freiwilliges 10. Schuljahr an der Oberschule - Hauptschulzweig

Für alle SchülerInnen offen, die in den 10. Schuljahrgang des Hauptschulzweiges versetzt worden sind.

Wichtig:

Unterschreitungen in drei Fächern sind nicht ausreichend für eine Versetzung in das 10. Schuljahr.

Einschulung in die 10. Klasse: 19.06.2017

Oberschule Soltau

Vielen Dank!

